

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 28.06.2021

Drucksache Nr. **2021/126**

Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie

Sachbearbeiter Andrea Feuerstein
Stand 28.06.2021

Aktenzeichen
Mitwirkung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2021/2022
Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule
und Hort ab dem Schuljahr 2021/2022

Beschlussvorschlag

Mit Wirkung vom 01.09.2021 wird die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wangen im Allgäu durch das in der Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis 2021/2022 für Kindertageseinrichtungen der Stadt Wangen im Allgäu ersetzt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2020 folgende Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossen:

Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu 2020/2021

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie ¹	Gebühr 2020/2021		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
30 Stunden Modell	1	133,00 €	266,00 €	378,00 €
	2	102,00 €	204,00 €	280,00 €
	3	68,00 €	136,00 €	190,00 €
	4	23,00 €	46,00 €	75,00 €
35 Stunden Modell	1	171,00 €	341,00 €	485,00 €
	2	131,00 €	262,00 €	359,00 €
	3	87,00 €	175,00 €	244,00 €
	4	30,00 €	59,00 €	96,00 €
40 Stunden Modell	1	213,00 €	426,00 €	605,00 €
	2	163,00 €	326,00 €	448,00 €
	3	109,00 €	218,00 €	304,00 €
	4	37,00 €	74,00 €	120,00 €
GT 47 Stunden Modell	1	250,00 €	500,00 €	711,00 €
	2	192,00 €	384,00 €	526,00 €
	3	128,00 €	256,00 €	357,00 €
	4	43,00 €	86,00 €	141,00 €
GT 48 Stunden Modell	1	255,00 €	511,00 €	726,00 €
	2	196,00 €	392,00 €	538,00 €
	3	131,00 €	261,00 €	365,00 €
	4	44,00 €	88,00 €	144,00 €

¹ Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Hierbei wurden im Kindergartenbereich (3 - 6 Jahre) die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlenen Beitragssätze als Grundlage einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche umgesetzt. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass die Kinder je zwei Plätze einnehmen, gemäß den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 100 % gerechtfertigt. Je nach Betreuungszeit wurden die Elternbeiträge im Dreisatz hochgerechnet. Bei der Betreuungsform 35 Stunden pro Woche wurde ein Zuschlag von 10 % kalkuliert. Im Betreuungsmodell 40 Stunden pro Woche und im Ganztagesbereich (47 Stunden und 48 Stunden pro Woche) wurde ein Zuschlag von 20 % eingerechnet.

Die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegen seit dem 4. Juni 2021 vor. Die Empfehlung schlägt eine pauschale Erhöhung aller Gebühren um 2,9 % vor. Außerdem streben die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge an. Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände vor.

Bei der Betreuung von 30 Stunden/Wochen empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Elternbeiträge für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Beispiel Gegenüberstellung der Beiträge 2020/2021 und 2021/2022
(2 Kind-Familie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 102 €; künftig 103 €; entspricht Mehrkosten von 1 € pro Monat

Bei Betreuungsformen von durchgehend mehr als sechs Stunden ist ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Bei der Betreuungsform von 40 Stunden, 47 Stunden und 48 Stunden pro Woche wird deshalb ein Zuschlag von 20 % erhoben.

Beispiel Gegenüberstellung der Beiträge 2020/2021 und 2021/2022;
(2 Kind-Familie; Buchungsmodell 47 Std./ Woche):
bisher 192 €; künftig 194 €; entspricht Mehrkosten von 2 € pro Monat

Bei dem Betreuungsmodell 35 Stunden pro Woche schlägt die Verwaltung einen Zuschlag von 10 % vor.

Beispiel Gegenüberstellung der Beiträge 2020/2021 und 2021/2022
(2 Kind-Familie; Buchungsmodell 35 Std./ Woche):
bisher 131 €; künftig 132 €; entspricht Mehrkosten von 1 € pro Monat

Im Bereich der Altersmischung (Kinder ab Vollendung des zweiten bis Vollendung des dritten Lebensjahres, welche in Kindergartengruppen mit über Dreijährigen mitbetreut werden und je zwei Plätze einnehmen) sieht die Kalkulation den auch in den vergangenen Jahren von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Zuschlag von 100 % vor.

Beispiel Gegenüberstellung der Beiträge 2020/2021 und 2021/2022
(2 Kind-Familie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 204 €; künftig 206 €; entspricht Mehrkosten von 2 € pro Monat

Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren in den Krippen schlägt die Verwaltung vor, sich den Empfehlungen in den nächsten Jahren schrittweise anzunähern. Statt des empfohlenen Kostendeckungsgrads von 20 % wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 ein Kostendeckungsgrad von 16,62 % vorgeschlagen. Es wird eine Kostensteigerung von 4,5 % empfohlen.

Beispiel Gegenüberstellung der Beiträge 2020/2021 und 2021/2022
(2 Kind-Familie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 280 €; künftig 293 €; entspricht Mehrkosten von 13 € pro Monat

Bei der Kalkulation der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden die Ausgaben und Einnahmen der städtischen Kitas des Kalenderjahrs 2020 zugrunde gelegt. Es wurden folgende Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt:

Beschreibung	Ausgaben
Personal- und Personalnebenkosten	ca. 4.600.000,00 €
Sachkosten der Gebäude (z. B. Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und des beweglichen Vermögens oder Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen)	ca. 217.000,00 €
Sachkosten der Kinder (z. B. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Geschäftsaufwendungen)	ca. 600.000,00 €
interne Verrechnungsgskosten (z.B. Verteilung der Verwaltungskosten und des zuständigen Fachbereichs)	ca. 540.000,00 €

Beschreibung	Einnahmen
Elternbeiträge städt. Kitas (Krippe, AM & Kiga)	ca. 820.000,00 €
FAG-Mittel	ca. 1.700.000,00 €

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge als öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

Elternbeiträge werden vom Jugendamt im Landratsamt ganz oder teilweise erlassen oder übernommen, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Auf Antrag der Eltern überprüft das Landratsamt in jedem Einzelfall die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2020 folgende Hort-Elternbeiträge beschlossen:

Hort-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie ¹	Monatliche Gebühr
Hortbetreuung	1	115,00 €
	2	95,00 €
	3	70,00 €
	4	23,00 €

1 Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.
Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Die geplante Erhöhung ab September 2021 entspricht 2,98 %. Für die Hort-Elternbeiträge werden keine Empfehlungen seitens der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2020 folgende Elternbeiträge für den Bereich der verlässlichen Grundschule beschlossen:

Elternbeiträge im Bereich der verlässlichen Grundschule

Betreuungsart	Gebuchte Tage	monatliche Gebühren	
		Vormittag bis 14:00 Uhr	Ganzer Tag (Betreuung auch nach 14:00 Uhr)
verlässliche Grundschule	1 Wochentag	10,00 €	15,00 €
	2 Wochentage	20,00 €	30,00 €
	3 Wochentage	30,00 €	45,00 €
	4 Wochentage	40,00 €	60,00 €
	5 Wochentage	50,00 €	75,00 €

Ab dem Schuljahr 2021/2022 kostet ein spontaner Besuch der verlässlichen Grundschulen (Spontanbuchung) € 2,00 pro Besuch (halber Tag).

Das Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird sehr gut angenommen und aktuell von über 550 Kindern besucht.

Die Kalkulation für die verlässliche Grundschule und den Hort:

Beschreibung	Ausgaben
Kosten der Verl. Grundschule (Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten Gebäude und Kinder)	ca. 350.000,00 €
Kosten des Hortes (Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten Gebäude und Kinder und Interne Verrechnung)	ca. 150.000,00 €

Beschreibung	Einnahmen
Verl. Grundschule - Elternbeiträge	ca. 115.000,00 €
- Förderungen vom Regierungspräsidium	ca. 75.000,00 €
Hort - Elternbeiträge	ca. 15.000,00 €

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
 Ja, positiv
 Ja, negativ
 Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle

Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Benötigte Mittel insgesamt 2021:		€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich ab 2022: - laufende Sachkosten (Betriebskostenzuschüsse) - Personalkosten (verlässliche Grundschule)		
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	365003.3321000 365003.3322000 365004.3321000 365004.3322000 365010.3321000 365010.3322000 365011.3321000 365011.3322000 365015.3321000 365015.3322000	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen: Mehreinnahmen Elternbeiträge		24.000 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	
Ergänzende Erläuterungen:	

Anlagen

Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Gebührenverzeichnis 2021/2022 für Kindertageseinrichtungen der Stadt Wangen im Allgäu

